

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Chemotechnik
Wir machen Boden gut!

RHONASTON® ECC-Grund Harz- und Härterkomponente

Version: 1.4
Überarbeitet am: 01.06.2023
Ersetzt Version vom: 01.07.2022

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

RHONASTON® ECC-Grund, Harz- und Härterkomponente

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Wasserdampfdurchlässige Epoxidharzgrundierung/bzw. Epoxidharzversiegelung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:

Chemotechnik Abstatt GmbH, Beilsteiner Straße 38,
D-74232 Abstatt, Tel.: 07062 95420, Fax: 07062 64547,
E-Mail: sdb@chemotechnik.de

1.4 Notrufnummer

Deutschland: +49 (0)30 192 40 (Giftnotruf Berlin, 24 h)
Österreich: +43 (0)140 643 43 (Vergiftungsinformationszentrale Wien, 24 h)
Schweiz: +41 (0)44 251 51 51 (Tox Info Suisse Zürich, 24 h)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Harzkomponente:

Skin Irrit. 2 H315 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Eye Irrit. 2 H319 Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Skin Sens. 1 H317 Sensibilisierung der Haut
Aqua. Chr. 3 H412 Chronisch gewässergefährdend

Härterkomponente:

Skin Irrit. 2 H315 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam. 1 H318 Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Skin Sens. 1 H317 Sensibilisierung der Haut
Aqua. Chr. 2 H411 Chronisch gewässergefährdend

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Harzkomponente:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Achtung

Enthält:

Epoxidhaltige Verbindungen
Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz
Bisphenol-F-Epichlorhydrinharz

Gefahrenhinweise:

H315, H317, H319, H412, EUH205

Sicherheitshinweise:

P261, P273, P280, P333+P313,
P337+P313, P362+P364

Härterkomponente:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Enthält:

Portlandzement
Formuliertes Polyaminoamidaddukt
(Tallöl-Fettsäureester)
N,N-Dimethyl-1,3-diaminopropan
3-Aminopropyltriethoxysilan

Gefahrenhinweise:

H315, H318, H317, H411

Sicherheitshinweise:

P261, P273, P280, P310,
P305+P351+P338, P362+P364

(Der Wortlaut der angeführten H und P-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

2.3 Sonstige Gefahren

Es sind keine Stoffe in Konzentrationen $\geq 0,1\%$ enthalten, die die Kriterien für die Einstufung als PBT, vPvB erfüllen oder endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen. Das Produkt enthält keine besorgniserregenden SVHC-Stoffe.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

Harzkomponente

Name: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz, Mol-Gew. < 700

CAS-Nr.: 1675-54-3

REACH-Nr.: 01-2119456619-26

EG-Nr.: 216-823-5

Anteil %: < 10

Einstufung: Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319

Skin Sens. 1, H317

Aquatic Chronic 2, H411

Spez. Konzentrationsgrenzen: Skin Irrit. 2, H315: C $\geq 5\%$
Eye Irrit. 2, H319: C $\geq 5\%$

Name: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharz, Mol-Gew. < 700

CAS-Nr.: 9003-36-5

REACH-Nr.: 01-2119454392-40

EG-Nr.: 500-006-8

Anteil %: < 5

Einstufung: Skin Irrit. 2, H315

Skin Sens. 1, H317

Aquatic Chronic 2, H411

Name: 1-Methoxy-2-propanol

CAS-Nr.: 107-98-2

REACH-Nr.: 01-2119457435-35

EG-Nr.: 203-539-1

Anteil %: < 5

Einstufung: Flam. Liq. 3, H226

STOT SE 3, H336

Härterkomponente

Name: Portlandzement, chromatarm (TRGS 613)

CAS-Nr.: 65997-15-1

REACH-Nr.: nicht relevant (Gemisch)

EG-Nr.: 266-043-4

Anteil %: > 40

Einstufung: Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318

STOT SE 3, H335

Name: Formuliertes Polyaminoamidaddukt

(Tallöl-Fettsäureester)

CAS-Nr.: 186321-96-0

REACH-Nr.: 01-2119983521-35

EG-Nr.: ---

Anteil %: < 25

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Chemotechnik
Wir machen Boden gut!

RHONASTON® ECC-Grund Harz- und Härterkomponente

Version: 1.4
Überarbeitet am: 01.06.2023
Ersetzt Version vom: 01.07.2022

Einstufung: Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318
Skin Sens. 1, H317
Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410

Name: Benzylalkohol
CAS-Nr.: 100-51-6
REACH-Nr.: 01-2119492630-38
EG-Nr.: 202-859-9
Anteil %: < 10
Einstufung: Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332
Eye Irrit. 2, H319
ATE: 1.580 mg/kg (oral); 4,178 mg/l (Staub/Nebel)

Name: N,N-Dimethyl-1,3-diaminopropan
CAS-Nr.: 109-55-7
REACH-Nr.: 01-2119486842-27
EG-Nr.: 203-680-9
Anteil %: < 1
Einstufung: Flam Liq. 3, H226
Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312
Skin Corr. 1B, H314, Eye Dam. 1, H318
Skin Sens. 1, H317
STOT SE 3, H335
ATE: 410 mg/kg (oral); 1.100 mg/kg (dermal)

Name: 3-Aminopropyltriethoxysilan
CAS-Nr.: 919-30-2
REACH-Nr.: 01-2119480479-24
EG-Nr.: 213-048-4
Anteil %: < 1
Einstufung: Acute Tox. 4, H302
Skin Corr. 1B, H314, Eye Dam. 1, H318
Skin Sens. 1, H317
ATE: 1.491 mg/kg (oral)

(Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen einen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr, bei anhaltenden Beschwerden oder schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Haut mit Seife und viel Wasser abwaschen, mind. 10 min. lang mit Wasser nachspülen. Verätzungen sofort von einem Arzt behandeln lassen.

Nach Augenkontakt: Sofort Arzt hinzuziehen. Augen bei geöffnetem Lidspalt gründlich mind. 15 min. lang mit viel Wasser spülen. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen.

Nach Verschlucken: Arzt hinzuziehen. Mund gründlich ausspülen und Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren.
Indikationen zur Applikation eines Antidots in jedem Falle mit dem o.g. Giftinformationszentrum absprechen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid - CO₂. Ein Löschmittel verwenden, dass auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Verbrennen erzeugt schädlichen und/oder giftigen Rauch. Hauptverbrennungsprodukte CO, CO₂, NO_x. Andere gesundheitsgefährdende Brandgase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen eines Vollschutzanzugs und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Nicht benötigte und ungeschützte Personen fernhalten. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten, Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Oberflächenwasser nicht verunreinigen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Ggf. zuständige Behörden benachrichtigen – Stoff ist wasserverschmutzend.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit inertem, flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Siehe Abschnitte 8 und 13 für zusätzliche Informationen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Produkt ist sensibilisierend/reizend, Härterkomponente kann Verätzungen verursachen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.
Weitere Hinweise zum sicheren Umgang sind der Broschüre „Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen“ zu entnehmen (www.bgbau.de/gisbau/publikationen/brosch/downloads/leitfaden.pdf/view).

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen:
Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen:
Behälter vorsichtig öffnen und handhaben, im Originalbehälter aufbewahren. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:
Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen: Entsprechend den örtlichen Vorschriften nur im Originalbehälter in trockenen, kühlen und belüfteten Räumen aufbewahren. Von Nahrungsmitteln,

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Chemotechnik
Wir machen Boden gut!

RHONASTON® ECC-Grund Harz- und Härterkomponente

Version: 1.4
Überarbeitet am: 01.06.2023
Ersetzt Version vom: 01.07.2022

Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagern bei 5 - 25 °C

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

LGK 10 (brennbare Flüssigkeiten)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Wasserdampfdurchlässige Epoxidharzgrundierung bzw.

Epoxidharzversiegelung

GISCODE: RE50 (Epoxidharz-Produkte, sensibilisierend, lösemittelarm)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):

1-Methoxy-2-propanol, CAS-Nr.: 107-98-2

Wert: 100 ppm (SMW); 370 mg/m³ (SMW)

Benzylalkohol, CAS-Nr.: 100-51-6

Wert: 5 ppm (SMW); 22 mg/m³ (SMW)

Portlandzement, CAS-Nr.: 65997-15-1

Wert: 1,25 (A) mg/m³ (Staub)

Biologische Grenzwerte (TRGS 903):

1-Methoxy-2-propanol, CAS-Nr.: 107-98-2

Wert: 15 mg/l

DNEL- und PNEC- Werte:

Es sind keine DNEL- und PNEC- Werte bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen, Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren und Substitution des Arbeitsstoffes gegen Stoffe mit geringerem gesundheitlichem Risiko haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

Augen- / Gesichtsschutz: Dichtschließende Schutzbrille (z.B. EN 166), wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebel, Gasen oder Stauben zu vermeiden.

Hautschutz: Hautkontakt unbedingt vermeiden. Immer undurchlässige, einer anerkannten Norm (z.B. EN 374) entsprechende Handschuhe verwenden, abhängig von Gebrauch wie Kontakthäufigkeit – Dauer sowie chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials. (siehe auch www.gisbau.de)

Für Langzeitbelastung: Handschuhe aus Butylkautschuk

Mindest-Durchbruchzeit/Handschuh: 480 min

Mindest-Schichtdicke/Handschuh: 0,7 mm

Für Kurzzeitbelastung: Handschuhe aus Nitrilkautschuk.

Mindest-Durchbruchzeit/Handschuh: 30 min

Mindest-Schichtdicke/Handschuh: 0,4 mm

Atemschutz: Bei guter üblicher Raumbelüftung im Allgemeinen nicht erforderlich. Bei ungenügender Belüftung oder wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, Atemschutzgerät anlegen (Filter Typ AX-P2, organische Dämpfe/Partikel). Beim Schleifen nach dem Aushärten kann einatembare Staub entstehen, ggf. den Gefahren des Produktes und den Arbeitsschutzgrenzwerten entsprechend, geeignete Staubmasken verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitte 6 und 7. Keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	rotbraun bzw. je nach Farbton charakteristisch
Geruch:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt bzw. Siedebeginn:	Harz > 100°C (DIN 51751) Härter > 150°C (DIN 51751) Harz > 250°C (DIN 51794)
Entzündbarkeit:	Harz > 250°C (DIN 51794)
Untere/obere Explosionsgrenze:	1,3 Vol.-% / 11,5 Vol.-%
Flammpunkt:	> 100°C (DIN 51758)
Zündungstemperatur:	> 200 °C (DIN 51794)
Zersetzungstemperatur:	nicht relevant
pH-Wert:	Harz ca. 8,8 Härter ca. 11,0
Kinematische Viskosität:	ca. 250 m Pa.s (EN ISO 3219, 20 °C) Mit Wasser mischbar
Löslichkeit(en):	
Verteilungskoeffizient:	
n-Octanol/Wasser:	keine Information verfügbar
Dampfdruck:	Harz ca. 1 h Pa bei 20°C
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
Dichte:	Harz ca. 1,3 g/cm ³ Härter ca. 1,7 g/cm ³
Relative Dichte:	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:	nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben:

VOC-Gehalt: < 5 %

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln und starken Reduktionsmitteln unter heftiger Wärmeentwicklung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil. Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine gefährliche Reaktion auf.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Verbrennen siehe Abschnitt 5.2.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor. Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Akute Toxizität: Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Komponente: Benzylalkohol

CAS-Nr.: 100-51-6

ATE: 1.580 mg/kg (oral)

4,178 mg/l (Staub/Nebel)

Komponente: N,N-dimethyl-1,3-diaminopropan

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Chemotechnik
Wir machen Boden gut!

RHONASTON® ECC-Grund Harz- und Härterkomponente

Version: 1.4
Überarbeitet am: 01.06.2023
Ersetzt Version vom: 01.07.2022

CAS-Nr.: 109-55-7
ATE: 410 mg/kg (oral); 1.100 mg/kg (dermal)

Komponente: 3-Aminopropyltriethoxysilan
CAS-Nr.: 919-30-2
ATE: 1.491 mg/kg (oral)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität (CMR): Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen oder reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr: Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Gemäß 1272/2008/EG: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

EC50-Werte
Komponente: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz
Wert: 2,8 mg/l / 48h
Spezies: Daphnia sp.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Es sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Es sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden
Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung
Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.7 Andere schädliche Wirkungen
Es sind keine Daten verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Harz- und Härterkomponente muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zugeführt werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen: Nach ordnungsgemäßer Restentleerung der Wiederverwertung zuführen. Verpackungen/Gebinde, die nicht erhärtete Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten, gelten als Sondermüll und sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):
07 02 08

14. Angaben zum Transport

Entsprechend der Anforderungen von ADR/RID/ADN/IMDG/IATA

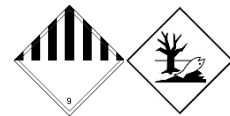
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:

Harz: -
Härter: UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Härter: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Formuliertes Polyaminoamidaddukt)

14.3 Transportgefahrenklassen: Härter: 9 (umweltgefährdend)



14.4 Verpackungsgruppe: Härter: III (Stoffe mit geringer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren: Härter: ja, gewässergefährdend

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:
Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:
Nicht anwendbar

Transport / weitere Angaben zum ADR/RID/ADN

Sondervorschriften (SV): 274, 335, 375, 601
Freigestellten Mengen (EQ): E1
Begrenzte Mengen (LQ): 5 L
Beförderungskategorie (BK): 3

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59 (SVHC-Kandidatenliste):

Kein Bestandteil ist gelistet ($\geq 0,1\%$)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe):

Nicht zutreffend

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Stoffe mit Beschränkungen):

Nicht zutreffend

Decopaint-Richtlinie RL 2004/42/EG (Begrenzung von Emission flüchtiger organischer Verbindungen):

VOC-Gehalt: $< 5\%$

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse gemäß AwSV, Anlage 1:

WGK 2 (deutlich wassergefährdend)

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

LGK 10 (brennbare Flüssigkeiten)

GISCODE:

RE50 (Epoxidharz-Produkte, sensibilisierend, lösemittelarm)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

RHONASTON® ECC-Grund Harz- und Härterkomponente

Version: 1.4
Überarbeitet am: 01.06.2023
Ersetzt Version vom: 01.07.2022

16. Sonstige Angaben

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden Klassifizierungsmethoden umfassen eine oder mehrere der nachstehenden:

Verwendung spezifischer Produktdaten, Read-Across Daten, Modellierung, fachliche Beurteilung oder eine komponentenbasierte Bewertung.

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Wortlaut der relevanten Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird.

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.
EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
P261	Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351 +P338	BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Weitere Informationen: Nur für gewerbliche Anwendung.

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemäßen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar.